



Ministerium für Wirtschaft, Tourismus,
Landwirtschaft und Forsten
des Landes Sachsen-Anhalt
Staatssekretär Gert Zender
Hasselbachstraße 4
39104 Magdeburg

Magdeburg, 14. Juni 2023

Beratungsbedarf zum Umgang mit dem Flächenmonitoring- Kontrollsystem

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Zender,

die Inhalte der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik haben in den vergangenen Wochen und Monaten bei unseren Betrieben für große Verunsicherung gesorgt. Neben den komplexen Vorgaben, bei welchen wesentliche Details viel zu spät bekanntgegeben wurden, gab es in Sachsen-Anhalt technische Schwierigkeiten im Antragsprogramm 2023. Darüber haben wir das Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt in einem Brief an Minister Schulze am 17. April 2023 bereits informiert.

Die ausgefüllten Sammelantragsformulare mussten schlussendlich spätestens am 15.05.2023 über das Antragsprogramm „ST profil inet-Webclient“ im zuständigen ALFF eingereicht sein. Die verspätete Abgabe von einzelnen Anträgen hat bis zum 31.05.2023 die Kürzung der Direktzahlungen um 1 Prozent je Kalendertag zur Folge. Anträge, die nach dem 31.05.2023 eingehen, führen grundsätzlich zur Ablehnung des Sammelantrages oder einzelner Anträge.

Die landwirtschaftlichen Betriebsinhaber wurden somit vor nicht unerhebliche Herausforderungen gestellt. Mit der Einführung des satellitengestützten Flächenmonitoring-Kontrollsystems ab dem Jahr 2021 in Sachsen-Anhalt stellt das Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten zusätzlich enorme Anforderungen an die Betriebe. Um für dieses System in der Praxis Anerkennung zu finden, muss es praxistauglich sein. Der Umgang mit der LaFIS®-GEOFOTO- App führt jedoch zu weiteren Verunsicherungen und einem nicht unerheblichen zusätzlichen Arbeitsaufwand für die Betriebe. Hier sind Verfahrensanpassungen unbedingt notwendig.

Insbesondere ist die derzeitige Situation für die Betriebe zur Öko - Regelung 5 (Ergebnisorientierte extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen mit Nachweis von mindestens vier regionalen Kennarten) nicht mehr zumutbar. Nach Information aus dem Merkblatt „Anträge auf Direktzahlungen gemäß VO (EU) Nr. 2021/2115 für das Antragsjahr 2023 erfolgt die Nachweiserbringung der Kennarten über georeferenzierte Fotos, wofür die LaFIS®-GEOFOTO App zu verwenden ist. Ohne die LaFIS®-GEOFOTO-App kann ein Nachweis zur ÖR5 nicht erbracht werden. Wenn ein Antragssteller die ÖR5 beantragt hat, werden über die App Foto - Aufträge für die beantragten Flächen erstellt.

Hauptgeschäftsstelle:
Maxim-Gorki-Str. 13 Tel. 0391/73969-0
39108 Magdeburg Fax 0391/73969-33

VR-Nr. 10787
info@bauernverband-st.de
www.bauernverband-st.de

Geschäftsführender Vorstand:
Olaf Feuerborn (Präsident)
Sven Borchert (1. Vizepräsident)
Katrín Beberhold (Vizepräsidentin)
Susann Thielecke (Vizepräsidentin)

Hauptgeschäftsführer:
Marcus Rothbart
Bankverbindung:
IBAN: DE28 8109 3274 0207 0058 49
BIC GENODEF1MD1
Steuer Nr. 102 / 141 / 05085
UST-ID Nr. DE199246805

Aktuell zeigt sich folgende Situation: Die Antragsteller haben die ÖR5 fristgerecht beantragt und die App auf den Handys installiert. Da die Mahd der Flächen bereits im Mai begonnen hat, wollten viele Betriebe die Foto- Aufträge zügig abarbeiten, da durch die anhaltende Trockenheit damit gerechnet werden muss, dass die Pflanzen schlecht wieder aufwachsen. Im Merkblatt selbst wird geschrieben, dass eine Aufnahme zur Blüte der optimale Zeitpunkt für die Nachweiserbringung ist. Nun liegen etwa einen Monat nach fristgerechter Antragsstellung noch keine Foto- Aufträge in der App vor. Wir sehen das Land Sachsen-Anhalt hier in der Verantwortung, eine technische Anbindung zur ordnungsgemäßen Antragsstellung zu garantieren.

Den Antragsstellern sind durch die Mängel im Antragsprogramm und nun auch in der Foto-App bereits wesentliche Nachteile entstanden. Hier dürfen die landwirtschaftlichen Betriebe später nicht sanktioniert werden, da die technische Anbindung seitens des MWL nicht gewährleistet werden konnte. Zusätzlich benötigen die Betriebe zukünftig vorab eine Information, wenn wichtige Funktionen wie die Freischaltung der Foto- Aufträge nicht rechtzeitig erfolgen können. Der Bauernverband fordert eine schnellstmögliche Freischaltung der Foto-Aufträge für die ÖR 5 oder eine technische Lösung, Fotos auch ohne Auftrag sicher speichern zu können, ähnlich einer Cloudlösung, und bei Auftragseingang einzureichen.

Gerne möchten wir uns mit Ihnen auf Arbeitsebene über die Situation zur Antragstellung im Antragsjahr 2023 beraten und gemeinsam praxistaugliche Lösungen erarbeiten, damit den Betrieben nicht noch weitere Nachteile entstehen. Mit dabei sein sollten auch Vertreter von Beratungsunternehmen und von Ämtern.

Über einen zeitnahen Terminvorschlag freuen wir uns sehr und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Marcus Rothbart
Hauptgeschäftsführer

Hauptgeschäftsstelle:
Maxim-Gorki-Str. 13 Tel. 0391/73969-0
39108 Magdeburg Fax 0391/73969-33

VR-Nr. 10787
info@bauernverband-st.de
www.bauernverband-st.de

Geschäftsführender Vorstand:
Olaf Feuerborn (Präsident)
Sven Borchert (1. Vizepräsident)
Katrin Beberhold (Vizepräsidentin)
Susann Thielecke (Vizepräsidentin)

Hauptgeschäftsführer:
Marcus Rothbart
Bankverbindung:
IBAN: DE28 8109 3274 0207 0058 49
BIC GENODEF1MD1
Steuer Nr. 102 / 141 / 05085
UST-ID Nr: DE199246805